

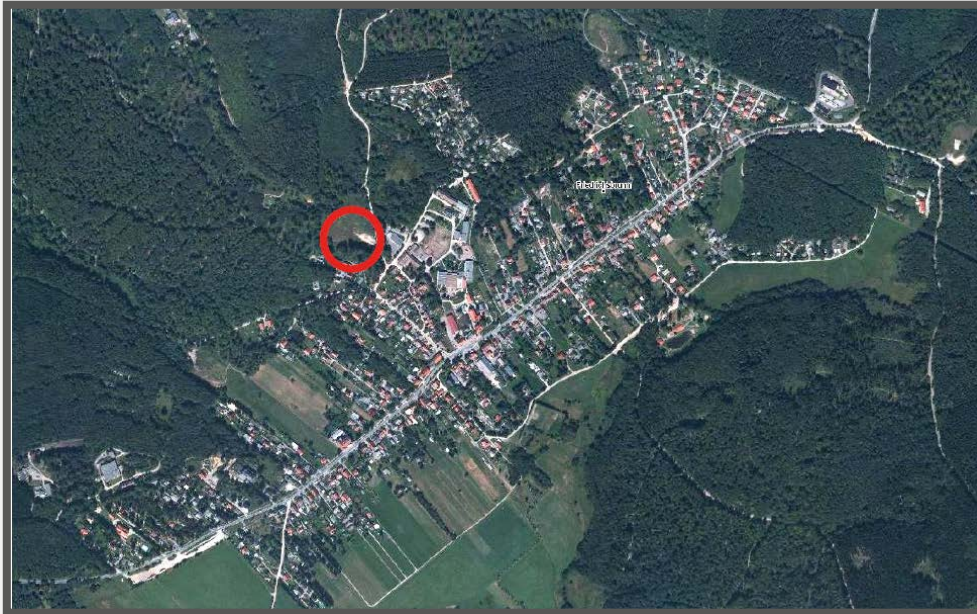
## 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES FRIEDRICHSBRUNN DER STADT THALE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES ENTWURFES GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB

Der Stadtrat der Stadt Thale hat am 12.12.2019 die Einleitung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Friedrichsbrunn beschlossen.

Im Bereich nordwestlich des Schützenhauses Friedrichsbrunn plant ein Vorhabenträger einen Wohnmobilstellplatz zu errichten. Die Darstellung im Flächennutzungsplan im betroffenen Bereich der Bocks-

bergwiese entspricht nicht diesem Planungsziel und ist entsprechend anzupassen. Der zu ändernde Bereich umfasst etwa die Flächen des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 58 „Wohnmobilstellplatz Bocksbergwiese in Friedrichsbrunn“.

Die Lage des zu ändernden Bereichs ist der Übersicht zu entnehmen.



*Bereich der 2. Flächennutzungsplanänderung Friedrichsbrunn, ohne Maßstab  
Quellenvermerk: GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, [Stand: 2017, 2018]*

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen sowie Arten umweltbezogener Informationen liegen bereits vor:

### Umweltprüfung

Umweltbericht, Anlage zur Begründung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Friedrichsbrunn der Stadt Thale – ipb GmbH Ingenieurbüro für Bauplanung und Beratung GmbH, Stand Entwurf (Juli 2019);

Ergebnis der vollumfänglich in der vorgeschriebenen Form zu den vorgegebenen Inhalten durchgeführten Prüfung, so u.a. die Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens auf Schutzgebiete, alle Schutzgüter, deren Wechselwirkung sowie der Eingriff in Waldbestand, Natur und Landschaft sowie eine Entwicklungsprognose und Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung negativer Effekte; Auseinandersetzung mit den Eingriffen in Natur und Landschaft einschließlich der Veränderung des Landschaftsbildes;

schließlich Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und Beschreibung der Maßnahmen des Monitoring

### Umweltbezogene Stellungnahmen

Stellungnahme vom Landkreis Harz vom 05.06.2020;  
Umweltamt/ Untere Bodenschutzbehörde - Hinweise und Auseinandersetzung mit der archivierten Altlastenverdachtsfläche 15 085 235 0 23065 „Gerecksche Wiesen“, Hinweise zur Auseinandersetzung mit

dem Schutzgut Boden,  
Umweltamt/ Untere Naturschutzbehörde – insbesondere zu Folgen aus der Nähe zum SPA-Gebiet „Nördlicher Unterharz“ und zum FFH-Gebiet „Bodetal und Laubwälder des Harzrandes bei Thale“, Hinweise zu artenschutzfachlichen und –rechtlichen Konflikten  
Umweltamt/ Untere Jagd-/ Forst- und Fischereibehörde – insbesondere Hinweise zur Betroffenheit des Waldgebietes und dem Umgang damit, Bauordnungsamt/ Kreisentwicklung - Hinweise zu betroffenen und angrenzenden Vorrang- und Vorbehaltsgebieten

Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes/ Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Umweltbildung vom 8.5.2020 – insbesondere der Verweis auf die Zuständigkeit der Unteren Behörde für Belange von Naturschutz und Landschaftspflege, Hinweise zur Beachtung von Artenschutz und Umweltschadensgesetz

Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 27.05.2020 – insbesondere zu den ungünstigen Versickerungsbedingungen für Niederschlagswasser im gesamten Plangebiet

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans Friedrichsbrunn mit Begründung, Umweltbericht und wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Arten umweltbezogener Informationen wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt vom

**24.08.2020 bis einschließlich 23.09.2020**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung in der Zeit Montag, Mittwoch und Donnerstag von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Dienstag von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr im Amt Bauen und Ordnung, Raum 324 Öffentliche Auslegungen der Stadt Thale, Rathausplatz 1, 06502 Thale.

Eine Verlängerung der Auslegung ist nicht erforderlich, da es sich um ein einfaches Vorhaben handelt. Die betroffenen Belange sind überschaubar.

Eine Einsichtnahme der Bekanntmachung sowie der ausliegenden Unterlagen ist über das Geoportal der Stadt Thale unter [www.bodetal.de](http://www.bodetal.de); zielgenau unter <http://www.immobilienkarten.de/geoportal/stadt-thale/geoportal.php?blp=0> sowie das Internet-Portal des Landes Sachsen-Anhalt unter: [https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/gdi\\_in\\_kommunen.html](https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/gdi_in_kommunen.html) möglich.

Stellungnahmen und Hinweise zum Entwurf können bis einschließlich 23.09.2020 schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs:2 BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

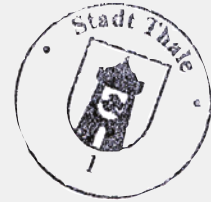
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Auskunft erteilt Frau Franke von der Stadtverwaltung Thale (Telefon 03947 / 470311).

Thale, 08.07.2020



Balcerowski  
Bürgermeister



## **VIELEN DANK FÜR DIE VORBEREITUNG UND DIE DURCHFÜHRUNG DER LANDRATSWAHL AM 05. JULI 2020**

Hiermit möchte ich mich bei allen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern aus der Kernstadt und den Ortsteilen der Stadt Thale für ihren großen Einsatz bei der Vorbereitung und der Durchführung der Wahl des Landrates für den Landkreis Harz am 05. Juli 2020 vielmals bedanken.

Meinen Dank möchte ich auch an die Ortsbürgermeister, die Beschäftigten des Bürgerbüros, des Ratsbüros und des Bauhofes der Stadt Thale für die Unterstützung bei der Vorbereitung der Wahl richten.

Gleichzeitig danke ich allen Unternehmen, die entsprechende Wahlräume für diese Wahl zur Verfügung gestellt haben.

Der ordnungsgemäße Ablauf der Wahl unter den besonderen Bedingungen der Hygienevorschriften ist nur aufgrund des tatkräftigen Einsatzes aller Genannten möglich gewesen.

Thale, 09.07.2020

gez. Michalk  
Gemeindewahlleiterin

## VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 58 „WOHNMOBILSTELLPLATZ BOCKSBERGWIESE IN FRIEDRICHSBRUNN“ DER STADT THALE

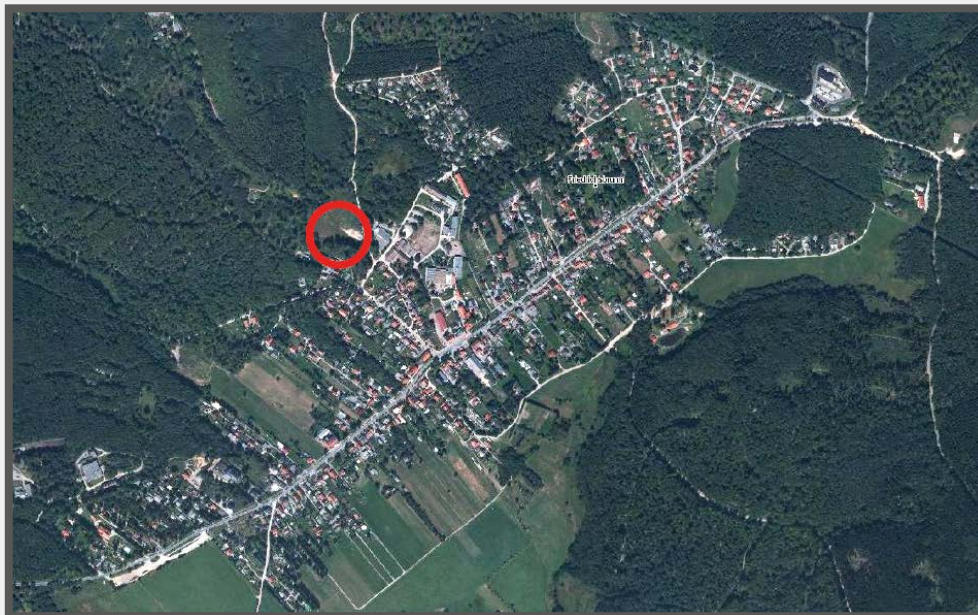
### ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES ENTWURFES GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB

Der Stadtrat der Stadt Thale hat am 12.12.2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 58 „Wohnmobilstellplatz Bocksbergwiese in Friedrichsbrunn“ der Stadt Thale beschlossen.

Darstellung im Flächennutzungsplan Friedrichsbrunn im betroffenen Bereich nicht diesem Planungsziel entspricht, wird dieser in einem Änderungsverfahren entsprechend angepasst.

Im Bereich nordwestlich des Schützenhauses Friedrichsbrunn plant ein Vorhabenträger einen Wohnmobilstellplatz zu errichten. Da die

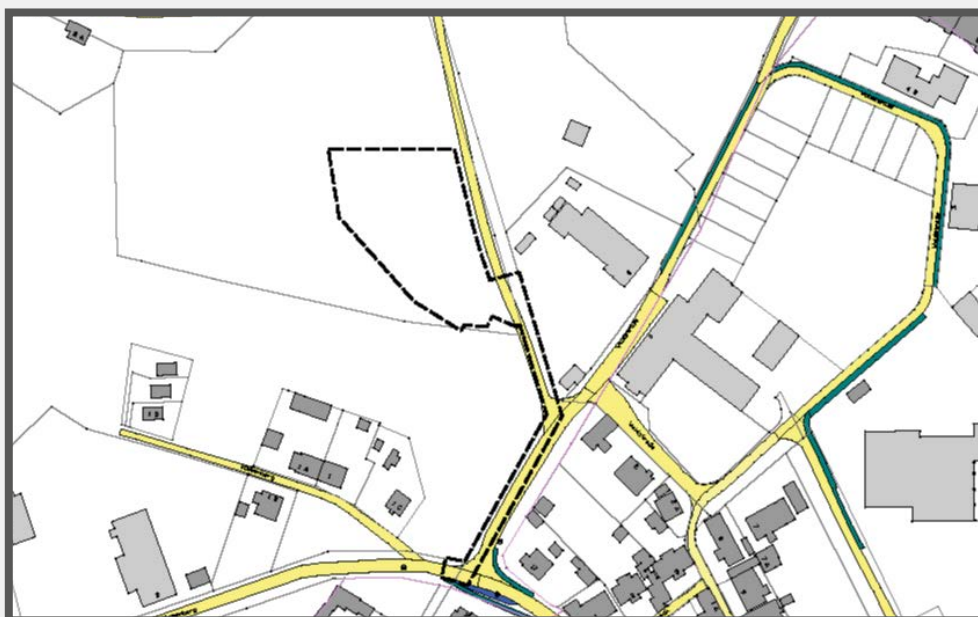
Die Lage und der räumliche Geltungsbereich sind in den Karten ersichtlich.



*Lage des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 58 „Wohnmobilstellplatz Bocksbergwiese in Friedrichsbrunn“ der Stadt Thale, ohne Maßstab*

*Copyright: Geodienst MLU LSA ([www.mlu.sachsen-anhalt.de](http://www.mlu.sachsen-anhalt.de))*

*Quellenvermerk: GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, [Stand: 2017, 2018]*



*Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 58 "Wohnmobilstellplatz Bocksbergwiese in Friedrichsbrunn" der Stadt Thale, ohne Maßstab*

*Quelle: [ALK/ 09/2011] © LVermGeo LSA ([www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de](http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)) / A18/1-19416/2010*



Der Geltungsbereich umfasst in der Stadt Thale, Gemarkung Friedrichsbrunn in der Flur 3 die Flurstücke 6/16, 16/6 und 178, alle teilweise.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen sowie Arten umweltbezogener Informationen liegen bereits vor:

### Umweltprüfung

Umweltbericht, Anlage zur Begründung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 58 „Wohnmobilstellplatz Friedrichsbrunn“ der Stadt Thale – ipb GmbH Ingenieurbüro für Bauplanung und Beratung GmbH, Stand Entwurf (Juli 2019);

Ergebnis der vollumfänglich in der vorgeschriebenen Form zu den vorgegebenen Inhalten durchgeführten Prüfung, so u.a. die Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens auf Schutzgebiete, alle Schutzgüter, deren Wechselwirkung sowie der Eingriff in Waldbestand, Natur und Landschaft sowie eine Entwicklungsprognose und Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung negativer Effekte;

Auseinandersetzung mit den Eingriffen in Natur und Landschaft einschließlich der Veränderung des Landschaftsbildes; eine Eingriffsbilanzierung mit Ermittlung des Kompensationsbedarfs und Auseinandersetzung mit dem erforderlichen Ausgleich und Ersatz bzw. Waldersatz, schließlich Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und Beschreibung der Maßnahmen des Monitoring

### Umweltbezogene Stellungnahmen

Stellungnahme vom Landkreis Harz vom 05.06.2020; Umweltamt/ Untere Bodenschutzbehörde - Hinweise und Auseinandersetzung mit der archivierten Altlastenverdachtsfläche 15 085 235 0 23065 „Gerecksche Wiesen“, Hinweise zur Auseinandersetzung mit dem Schutzgut Boden,

Umweltamt/ Untere Naturschutzbehörde – insbesondere zu Folgen aus der Nähe zum SPA-Gebiet „Nördlicher Unterharz“ und zum FFH-Gebiet „Bodetal und Laubwälder des Harzrandes bei Thale“, Hinweise zu artenschutzfachlichen und –rechtlichen Konflikten

Umweltamt/ Untere Jagd-/ Forst- und Fischereibehörde – insbesondere Hinweise zur Betroffenheit des Waldgebietes und dem Umgang damit,

Bauordnungsamt/ Kreisentwicklung - Hinweise zu betroffenen und angrenzenden Vorrang- und Vorbehaltsgebieten

Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes/ Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Umweltbildung vom 8.5.2020 – insbesondere der Verweis auf die Zuständigkeit der Unteren Behörde für Belange von Naturschutz und Landschaftspflege, Hinweise zur Beachtung von Artenschutz und Umweltschadensgesetz

Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 27.05.2020 – insbesondere zu den ungünstigen Versickerungsbedingungen für Niederschlagswasser im gesamten Plangebiet

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 58 „Wohnmobilstellplatz Bocksbergwiese in Friedrichsbrunn“ mit Begründung, Umweltbericht und wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Arten umweltbezogener Informationen wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt vom

**24.08.2020 bis einschließlich 23.09.2020**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung in der Zeit Montag, Mittwoch und Donnerstag von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Dienstag von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr im Amt Bauen und Ordnung, Raum 324 Öffentliche Auslegungen der Stadt Thale, Rathausplatz 1, 06502 Thale.

Eine Verlängerung der Auslegung ist nicht erforderlich, da es sich um ein einfaches Vorhaben handelt. Die betroffenen Belange sind überschaubar.

Eine Einsichtnahme der Bekanntmachung sowie der ausliegenden Unterlagen ist über das Geoportal der Stadt Thale unter [www.bodetal.de](http://www.bodetal.de); zielgenau unter <http://www.immobilienkarten.de/geoportal/stadt-thale/geoportal.php?blp=0> sowie das Internet-Portal des Landes Sachsen-Anhalt unter: [https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/gdi\\_in\\_kommunen.html](https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/gdi_in_kommunen.html) möglich.

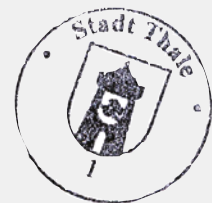
Stellungnahmen und Hinweise zum Entwurf können bis einschließlich **23.09.2020** schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs:2 BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Auskunft erteilt Frau Franke von der Stadtverwaltung Thale (Telefon 03947 / 470311).

Thale, 08.07.2020



Balcerowski  
Bürgermeister



## Impressum

### Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Thale Thomas Balcerowski

### Herausgeber und verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

eckpunkt – Die Medienagentur GmbH

### Konzeption, Redaktion, Layout, Satz und Anzeigen:

eckpunkt – Die Medienagentur GmbH

Frau Tosca Zadow, Frau Sindy Rathaj | Steinbachstr. 5a | 06502 Thale

Tel.: 03947 / 77 29 466

Herr Stefan Hoffmann | Regierungsstr. 51 | 99084 Erfurt

Tel.: 0361 / 65 32 620

E-mail: [thalekurier@eckpunkt.de](mailto:thalekurier@eckpunkt.de) | Internet: [www.eckpunkt.de](http://www.eckpunkt.de)

### Verteilung / Briefkastenzustellung:

Media Marketing Magdeburg GmbH

Telefon: +49 (0) 391 59 99-594

Druck: Quedlinburg DRUCK GmbH

### Erscheinungsweise:

monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Thale (inkl. aller Ortsteile)

Nächste Ausgabe: Redaktionsschluss: 14.08.2020, Erscheinungstag: 29.08.2020

Fotos: eckpunkt (T. Zadow, S. Rathaj, S. Hoffmann), Stadt Thale, Bodetal Tourismus GmbH, [aboutpixel.de](http://aboutpixel.de), [pixelio.de](http://pixelio.de), [istockphoto.de](http://istockphoto.de), [www.fotolia.de](http://www.fotolia.de), Adobe Stock, Titel: Julia Demantowski

Vervielfältigung, Speicherung und Nachdruck, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers und der Redaktion nicht gestattet. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nur die Meinung des Autors wieder, nicht die des Herausgebers oder der Redaktion.

Für deren Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt der Herausgeber und die Redaktion keine Gewähr. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Gerichtsstand ist Erfurt.

## HELPER GESUCHT FÜR DIE »HÖLLE VON Q«

### Am 06.09.2020 findet wieder die »Hölle von Q« statt.

Wir möchten alle Thalenser und Einwohner der Ortsteile bitten, in den Vorständen der jeweiligen Vereine, Abteilungen, Vereinen und Institutionen für die Absicherung des für die Region so wichtigen Events, Helfer zu werben.

Wir hoffen, dass viele Interessierte auch in voller Stärke dieses Jahr wieder antreten werden. Ihr wisst aus den vergangenen Jahren, dass jeder Helfer dringend gebraucht wird.

### Am 25.08.2020 findet um 18.00 Uhr eine Zusammenkunft aller Helfer im „Großen Saal“ des Rathauses statt.

### Dazu möchten wir euch alle einladen.

Ansprechpartner:

Stadt Thale, Amt Bürgerdienste

Frau Hentschel (Tel.: 0 39 47/470 109 oder hentschel@thale.de)

## DIGITAL JETZT: INVESTITIONSFÖRDERUNG FÜR KMU

Das neue Investitionszuschussprogramm »Digital jetzt – Investitionsförderung für KMU« unterstützt KMU und Handwerksbetriebe mit 3 bis 499 Mitarbeitern in zwei Modulen: Erstens bei Investitionen in digitale Technologien, insbesondere Hard- und Software (Modul 1), sowie zweitens bei Investitionen in die Qualifizierung der Mitarbeiter zu Digitalthemen (Modul 2).

Voraussetzung für die Förderung in einem oder beiden Modulen ist die Vorlage eines Digitalisierungsplans. Dieser beschreibt den Ist-Zustand, das geplante Digitalisierungsvorhaben und die dadurch erstrebten Verbesserungen.

### Fördersumme:

Max. 50.000 Euro für Einzelunternehmen bzw. max. 100.000 Euro bei Unternehmen in Wertschöpfungsketten und -netzwerken;  
Mind. 17.000 Euro bei Modul 1 oder bei Modul 1+2;  
mind. 3.000 Euro bei Modul 2

Die Projektwebsite soll demnächst auf der Seite des BMWi unter [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de) veröffentlicht werden.



## NEUER ORTSCHRONIST FÜR WESTERHAUSEN

Liebe Leser,  
seit Januar 2020 wurde ich, Herr Helmut Zeitzmann zum Ortschronisten für den Ortsteil von Westerhausen ernannt. Um möglichst viele Leute mit diesem Thema zu erreichen, habe ich eine Internetseite dazu eingerichtet. Diese lautet: <https://ortschronist-westerhausen.jimdofree.com/>  
Ich hoffe, dass viele Leser diese Seite besuchen und Spaß beim Lesen haben.  
Für Informationen und Hinweise zur Weiterführung der Seite bin ich dankbar.



Stadt Thale

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER BESCHLÜSSE DES ÖFFENTLICHEN TEILS DES STADTRATES DER STADT THALE

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Thale am 09.07.2020 wurden nachstehend aufgeführte Beschlüsse im öffentlichen Teil gefasst:

- **Beschluss-Nr. 031/2020**  
Verschmelzung der GfA Gesellschaft für Arbeitsförderung Thale mbH mit der Bodetal Tourismus GmbH
- **Beschluss-Nr. 049/2020**  
Einleitung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Warnstedt der Stadt Thale
- **Beschluss-Nr. 050/2020**  
Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 54 „Wohnhaus Quedlinburger Straße in Weddersleben“ der Stadt Thale
- **Beschluss-Nr. 051/2020**  
Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 54 „Wohnhaus Quedlinburger Straße in Weddersleben“ der Stadt Thale

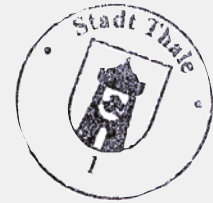
- **Beschluss-Nr. 054/2020**

Annahme einer Schenkung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Allrode e. V. an die Stadt Thale, hier: Kauf und Errichtung einer neuen Fertiggarage mit Außenanlage für die Ortsfeuerwehr Allrode im Gesamtwert von ca. 5.000,00 Euro auf dem Grundstück der Stadt Thale in Allrode

Thale, den 10.07.2020



Balcerowski, Bürgermeister



Stadt Thale

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER BESCHLÜSSE DES NICHTÖFFENTLICHEN TEILS DES STADTRATES DER STADT THALE

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Thale am 09.07.2020 wurden nachstehend aufgeführte Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil gefasst:

- **Beschluss-Nr. 046/2020**  
Eilentscheidung des Bürgermeisters – Vergabe der Bauleistung Gehweginstandsetzung Wolfsburgstraße
- **Beschluss-Nr. 047/2020**  
Eilentscheidung des Bürgermeisters – Vergabe Rückbau und Entsorgung der Dacheindeckung der Grundschule „Auf den Höhen“ in Thale
- **Beschluss-Nr. 048/2020**  
Eilentscheidung des Bürgermeisters – Vergabe Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten im Rahmen der Sanierung der Grundschule „Auf den Höhen“ in Thale
- **Beschluss-Nr. 052/2020/1**  
Grundstücksangelegenheit – Antrag auf Pacht des Flurstückes 618, Flur 2, Gemarkung Allrode
- **Beschluss-Nr. 056/2020**  
Eilentscheidung des Bürgermeisters – Vertragsabschluss für drei Jahre mit dem Energieversorger Enviam für städtische Objekte im Ortsteil Westerhausen

- **Beschluss-Nr. 057/2020**

Eilentscheidung des Bürgermeisters – Vertragsabschluss für drei Jahre mit dem Energieversorger Enviam für städtische Objekte im Ortsteil Friedrichsbrunn

- **Beschluss-Nr. 058/2020**

Eilentscheidung des Bürgermeisters – Vertragsabschluss für drei Jahre mit dem Energieversorger Enviam für städtische Objekte in der Kernstadt Thale

- **Beschluss-Nr. 059/2020**

Personalangelegenheit - Änderungskündigung

Thale, den 10.07.2020



Balcerowski, Bürgermeister

